

Anschließend ging Ltd. KVD Keusen auf die Frage zum Eigenanteil nach LFG und somit auf die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion über. Zu Frage 1 der Anfrage liegt eine Stellungnahme des Sozialamtes vor, mit dem Ergebnis, dass eine Übernahme des Eigenanteils aus Mitteln des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) nicht möglich sei. Vielmehr seien die Beträge für Schulbücher bereits anteilig pauschaliert in den monatlichen Leistungen nach Hartz IV enthalten. Weitergehende Informationen zu bereits ergangener Rechtsprechung sowie die Antwort der Landesregierung (Drucksache 14/2386 vom 17.08.2006) auf die das Thema betreffende Kleine Anfrage 851 vom 12.07.2006 werden absprachegemäß der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Eine Abfrage bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ergab als derzeitigen Stand, dass zwei Kommunen den Eigenanteil für SGB II Empfänger übernehmen, eine weitere folgt ggf. nach entsprechenden Entscheidungen in den zuständigen Gremien. Zwei Kommunen übernehmen den Eigenanteil letztmalig in diesem Jahr, die restlichen kreisangehörigen Kommunen übernehmen den Eigenanteil nicht.

Eine Abfrage bei den Schulen in Trägerschaft des Kreises hat ergeben, dass es bereits konstruktive schulinterne Lösungen gibt, die von Übernahme der Kosten durch den Förderverein über Schulbuchtauschbörsen und Leihbücher bereits auf die Bedarfe reagiert haben. Das Thema werde jedoch bei der nächsten Schulleiterdienstbesprechung intensiv behandelt, mit dem Ziel, Lösungen zu finden, die sicherstellen, dass kein Kind ohne die notwendigen Schulbücher die Schule besucht.

Abg. Eyer mann wies darauf hin, dass es Absicht der Anfrage gewesen sei sicherzustellen, dass jeder Schüler und jede Schülerin die erforderlichen Schulbücher habe. Dies solle durch den Kreis sichergestellt werden.

Abg. Tandler wies darauf hin, dass es aus seiner Sicht nicht tragbar sei, dass die Möglichkeiten der Übernahme des Eigenanteils von der Zufälligkeit der Wohnsitznahme oder der besuchten Schule abhängen. Es sollte eine vernünftige Härtefallregelung insbesondere für die Schüler und Schülerinnen der Berufskollegs erzielt werden.

Er stelle deshalb für die SPD-Fraktion den Antrag, dass der Eigenanteil nach dem LFG für Hartz IV Empfänger an den kreiseigenen Schulen durch den Rhein-Sieg-Kreis übernommen werde.

Abg. Thiel unterstützt die von der Anfrage der CDU-Fraktion ausgehende Intention, wies jedoch darauf hin, dass der Ausschuss noch weitergehende Informationen benötige, um über ggf. weitergehende Regelungen zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Abg. Frohnhöfer verweist darauf, dass durch die Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion hier eine Diskussion in Gang gesetzt wurde, obwohl die Schulen – soweit die Angaben vorliegen, das Problem bereits durch Ausschöpfung verschiedener Möglichkeiten intern gelöst hätten. Sie unterstütze den Wunsch der Abg. Thiel, dass weitergehende Informationen benötigt würden, um zu entscheiden.

Abg. Schäfer-Hendricks sieht einen großen Diskussionsbedarf, da bereits klar geworden sei, dass durch die individuellen Lösungsansätze die Freiwilligkeit der Übernahme des Eigenanteils deutlich werde. Hier müsse eine einheitliche Lösung getroffen werden. Weitergehende Informationen seien allerdings zunächst notwendig, auch zur Frage, wer für Hilfeempfänger, die nicht Leistungen nach Hartz IV erhielten, den Eigenanteil trage.

Abg. Herchenbach-Herweg spezifizierte den Wunsch nach Informationen dahingehend, welche speziellen Lösungen von den Schulen angeboten würden, um welche Summen es sich bei dem zu leistenden Eigenanteil handle, der bei Bildungsgängen der Berufsschulen schon bei 100,- € liegen könne, und welche Kosten auf den Kreis möglicherweise zu kämen.

Ltd. KVD Keusen antwortete zunächst auf die Frage der Abg. Schäfer-Hendricks, dass die Hilfeempfänger von Leistungen nach SGB XII weiterhin mit einer Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger rechnen könnten. Er strebe keine einheitliche Lösung bei der Behebung von Härtefällen an, sondern setze vielmehr auf Kreativität der Schulen. Allerdings würden, wie bereits mitgeteilt, das Thema bei der

nächsten Schulleiterdienstbesprechung intensiv behandelt, die verschiedenen Möglichkeiten besprochen und der tatsächliche Bedarf ermittelt.

Die Vorsitzende fasste als Ergebnis zusammen, dass das Thema als Tagesordnungspunkt auf der nächsten Ausschusssitzung weiter behandelt wird, nachdem in den Gesprächen mit den Schulleitern die weitergehenden Informationen gesammelt wurden.